

STELLUNGNAHME DER 4 ÜNB ZUM REFERENTENENTWURF EINES
GESETZES ZUR ÄNDERUNG DES ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHTS IM
BEREICH DER ENDKUNDENMÄRKTE, DES NETZAUSBAUS UND DER
NETZREGULIERUNG

**Zu Artikel 4 – Änderung des Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) – Spezifische
50Hertz-Hinweise zur Anlage des BBPIG**

Die Änderungen der Anlage des BBPIG werden seitens 50Hertz grundsätzlich positiv aufgenommen. Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

Vorhaben 87:

Problem: Bei dem letztem Abschnitt „Reuter, Teufelsbruch“ müsste das Komma durch einen Bindestrich ausgetauscht werden, damit nicht von zwei Punktmaßnahmen ausgegangen wird.

Lösungsvorschlag:

„87	<p>Höchstspannungsleitungen Netzausbau und Verstärkung Berlin, Drehstrom, Nennspannung 380 kV</p> <p>mit den Bestandteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Höchstspannungsleitungen Punkt Biesdorf Süd – Wuhlheide – Thyrow – Großbeeren/Blankenfelde-Mahlow – Schönefeld mit Abzweig Großbeeren/Blankenfelde-Mahlow – Landesgrenze Berlin/Brandenburg – Landesgrenze Berlin/Brandenburg - Bezirk Steglitz-Zehlendorf (Berlin) - Bezirke Mitte/Friedrichshain-Kreuzberg (Berlin) – Malchow – Bezirke Mitte/Reinickendorf (Berlin) – Reuter – Reuter – Teufelsbruch 	<p>A1, G</p> <p>A1, F, G</p> <p>A1, F, G</p> <p>F“.</p>
-----	--	---

Vorhaben 100

Problem/Lösungsansatz: 50Hertz regt im Sinne der Kosteneffizienz des Netzausbaus an, den östlichen Endpunkt des Vorhabens 100 vom Umspannwerk Streumen zum Umspannwerk Klostermansfeld in Sachsen-Anhalt zu ändern.

Aus dieser Änderung ergeben sich gegenüber der bisherigen Fassung signifikante Vorteile. Die Trassenlänge reduziert sich durch die Verlagerung des Endpunktes um ca. 160 km (-30%), wodurch ca. 480 km Erdkabel und zahlreiche Muffenbauwerke (zur Verbindung der Kabelabschnitte) entfallen. Dies entlastet nicht allein Lieferketten und Dienstleister (wie bspw. Tiefbauunternehmen und Trassenplaner), sondern auch die Netzkundinnen und Netzkunden, da sich das erforderliche Investitionsvolumen von Vorhaben 100 um ca. 1,2 Mrd. € reduziert. Die redispatchsenkende Wirkung des Vorhabens, d.h. der Nutzen für das deutsche Übertragungsnetz, verändert sich durch diese Verkürzung dagegen nur geringfügig. Darüber hinaus ergeben sich Synergieeffekte in der Planung, Genehmigung und Realisierung, da Vorhaben 100 und 101 von Niedersachsen bis zu ihrem gemeinsamen Endpunkt Klostermansfeld in Sachsen-Anhalt in gemeinsamer Trasse geplant und realisiert werden können. Dadurch werden Eingriffe in Naturräume sowie Betroffenheiten in der Bevölkerung reduziert und die Akzeptanz des Vorhabens erhöht.

Lösungsvorschlag:

„100	Höchstspannungsleitung Leer (Ostfriesland)/Moormerland/Nortmoor – Klostermansfeld Streumen ; Gleichstrom	A1, B, E
------	---	----------

Vorhaben 145, 146, 147:

Problem: Bei den Vorhaben sind Zwischenpunkte zu ergänzen. Bei Vorhaben 147 ist bei dem letzten Abschnitt „Altentreptow Süd – Gransee – Malchow“ ein Bindestrich einzupflegen (fehlt). Das Umspannwerk Iven müsste zudem in Iven/West umbenannt werden.

Lösungsvorschlag:

145	Höchstspannungsleitung Streumen – Großenhain – Moritzburg/Radeburg/Ottendorf-Okrilla/Stadtbezirk Klotzsche (Dresden) – Schmölln; Drehstrom Nennspannung 380 kV	
146	Höchstspannungsleitung Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin – Karstädt/Ludwigslust/Göhler/Picher - Perleberg; Drehstrom Nennspannung 380 kV	A1

